

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER
Naturschutzreferent

am Dienstag, 21. März 2017

Presseclub – Saal B, 10:00 Uhr

zum Thema

Natura 2000, aber bitte mit Hausverstand

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Dr. Gottfried Schindlbauer, Leiter Abteilung Naturschutz

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

„Natura 2000 Schutzgebiete tragen einen wichtigen Teil zum Erhalt unserer Arten und Lebensräume bei, daran besteht kein Zweifel. Aber wo viel Licht ist, fallen auch Schatten – in diesem Fall der Schatten der zwingenden, aber nicht unbedingt notwendigen großflächigen Ausweisung von Schutzgebieten. Überall dort, wo Zwang herrscht, wird es jedoch schwer, sich mit der Sache zu identifizieren und entsprechend positiv mitzuarbeiten. Dies insbesondere dann, wenn auf Quantität statt auf Qualität gesetzt wird.

Oberösterreich hat seit 2014 insgesamt 20 neue Natura 2000 Schutzgebiete nominiert, um den An- und Nachforderungen der Europäischen Kommission nachzukommen. Im Jahr 2015 wurde Oberösterreich attestiert, dass ein Großteil der Forderungen erfüllt worden ist. Lediglich die Frage der Luchspopulation war noch final zu klären und das haben wir in Kooperation mit der VetMed Uni Wien mit dem Projekt ‚Pro Luchs‘ auf Schiene gebracht.

Die Summe der Maßnahmen hätte 2016 im Rahmen eines Bewertungsseminars mit der Europäischen Kommission erörtert werden sollen, welches aber formlos und ohne Angabe von Gründen abgesagt wurde. Anstatt sich um einen Folgetermin zu bemühen, wurde seitens der EU das gesamte Paket „Natura 2000“ aufgeschnürt und eine Mängelliste übermittelt, die weit über die ursprünglichen Beanstandungen hinaus geht. Dies wird wohl auch Oberösterreich massiv betreffen.



© Land Oberösterreich/Strauch

Ein Blick auf den Dachstein, ein 13.720 ha großes Europaschutzgebiet, auf das wir zu Recht stolz sein dürfen.

Wir in Oberösterreich setzen im Naturschutz auf Hausverstand und freiwillige Mitarbeit und haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Eine zwangsweise, großflächige Vorschreibung von Schutzgebieten, wo nicht einmal das Vorhandensein von Schutzgütern hinreichend geklärt ist, geht ganz klar zu Lasten der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Strukturen und somit zu Lasten der Menschen und der Wirtschaft. Ich sehe es als oberösterreichischer Politiker für selbstverständlich an, mich hier klar und unmissverständlich vor unsere Landwirte zu stellen und sie zu schützen. Sie pflegen und bewirtschaften dieses Land und zugleich leisten sie durch freiwillige Kooperationen einen großen Beitrag zum Naturschutz. In Oberösterreich leben wir im Einklang mit der Natur und viele Menschen leben von ihrer Bewirtschaftung. Wir sorgen für eine wohldurchdachte Ausgewogenheit zwischen Mensch und Natur. Gerade deshalb spreche ich mich vehement gegen zwangsweise großflächige Nominierungen von Schutzgebieten aus. Man muss das Ziel gemeinsam mit Hausverstand und Augenmaß erreichen“, betont Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, der vor den Auswirkungen überschießender Maßnahmen seitens Brüssel warnt.

Natura 2000 – the never ending story

Vorgeschichte

Im Juni 2012 erhob der Umweldachverband gemeinsam mit dem Oö. Umweltschutzanwalt Beschwerde bei der Kommission, weil ihrer Meinung nach Österreich weitreichende Defizite bei der Ausweisungspflicht von Natura 2000-Gebieten hatte. Deshalb eröffnete im Mai 2013 die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich. Auf Grund des sogenannten Mahnschreibens wurden im Dezember 2014 14 neue Natura 2000-Gebiete von der Landesregierung beschlossen.

Im Frühjahr 2015 fand ein Gespräch im Rahmen eines „Bewertungsseminars“ mit der Europäischen Kommission statt, bei dem einvernehmlich festgestellt wurde, dass Oberösterreich sehr viele dieser Forderungen erfüllt hat. Für die noch offenen Punkte wurden 2015 weitere 6 neue Gebiete nominiert. Es blieben nur mehr einzelne Fragen offen, ob z.B. für eine nicht ständig reproduzierende Luchspopulation Gebiete auszuweisen sind (in Oberösterreich lehnt man unter der derzeitigen Situation eine Gebietsausweisung ab und setzt auf ein erfolversprechendes „freiwilliges“ Luchsprojekt unter universitärer Federführung). Oberösterreich konnte also davon ausgehen, dass der Großteil der Forderungen erfüllt sein müsste und die noch wenigen offenen Fragen gemeinsam mit der Kommission zu klären wären.

Aus offiziell nicht nachvollziehbaren Gründen fand das geplante 2. Treffen mit der Europäischen Kommission im April 2016 nicht statt. Dieses wurde kurz vor dem Termin mit einem inoffiziellen E-Mail abgesagt.

Nach einer längeren Schweigephase zwischen Kommission und Österreich fand Ende 2016 ein inoffizielles Treffen statt, bei dem eine Vorgangsweise vereinbart wurde, die für beide Seiten ein vertretbares Ende in Aussicht stellte. Inhalt dieser Vereinbarung war unter anderem auch eine Einschätzung der Kommission bezüglich der noch offenen Defizite bei der Ausweisung von Gebieten samt Austausch von Daten.

Umso mehr war dann der Inhalt der informellen Defizitliste (Liste von Schutzgütern, für die weitere Gebiete gefordert werden) überraschend, die weit über das hinausging, was sowohl im Mahnschreiben als auch beim letzten Bewertungsseminar behandelt wurde. Und das war nur der 1. Teil der Nachforderungsüberlegungen der Kommission, denn diese Liste beinhaltete nur die sogenannten Lebensraumtypen. Die Liste für die Arten der FFH-Richtlinie wird in wenigen Wochen noch folgen.

Erstanalyse der neuen Nachforderungen

Die Berichte und Daten aus Österreich über den günstigen Erhaltungszustand von Schutzgütern nach der FFH-Richtlinie wurden von der Kommission herangezogen, um den Nachnominierungsbedarf für Österreich zu analysieren.

Aufgrund der großen Anzahl der verschiedenen Schutzgüter und aufgrund ihrer teils extrem weiten Verbreitung wurden bisher keine flächendeckenden Erhebungen durchgeführt. Dies wäre nur unter Einsatz großer finanzieller und personeller

Ressourcen möglich und würde die Budgets und die personelle Ausstattung der Länder im Naturschutzbereich um ein zig-faches übersteigen.

Im Rahmen selektiver Kartierungen und unter Einbeziehung sämtlicher in den letzten 20-30 Jahren erfolgten Erhebungen sowie dem in Oberösterreich umfangreichen Expertenwissen können wir aber behaupten, insbesondere über die in Oberösterreich stark gefährdeten Lebensraumtypen ein nahezu flächendeckendes Wissen zu besitzen. Dieses Wissen wurde in die bisherigen Ausweisungsprozesse eingebracht.

Die EK fordert Österreich jedoch nun auf, auf der Basis aller hierfür notwendigen Daten und Informationen für nahezu sämtliche Lebensraumtypen Vorkommensflächen in einem Umfang, einer Qualität, einer Vielfalt der Ausprägung und einer geografischen Verteilung vorzuschlagen, welche geeignet sind, einen signifikanten Beitrag zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtyps zu gewährleisten. Das nahezu vollständige Fehlen konkreter Gebietsforderungen führt jedoch zu großer Unsicherheit darüber, „wieviel es denn sein darf“.

Ob darüber hinaus restlos flächendeckendes Wissen überhaupt notwendig ist, um Schutzgüter zu erhalten, wird von den Praktikern bezweifelt. Oberösterreich geht bei der Kartierung von Schutzgütern einen sehr anwendungsorientierten Weg, denn Erhebungen werden meistens nur dort durchgeführt, wo Experten auf Grund ihrer langjährigen Praxis Vorkommen erhaltenswürdiger Arten und Lebensräume kennen oder vermuten. Dies spart Geld, Personal und Zeit und ist mit einer sehr hohen Trefferquote noch dazu sehr effektiv. Große Investitionen für Vollkartierungen würden dabei bloß einen minimalen Wissenszuwachs ergeben, der sich Kosten-Nutzenmäßig kaum rechtfertigen ließe.

Insbesondere Lebensräume lassen sich häufig nicht eindeutig klassifizieren. Natur besteht aus Übergängen! Weder auf nationaler Ebene noch auf der Ebene der EK herrscht daher in jedem Fall Klarheit darüber, in welchem Zustand eine Fläche sein muss, um einem bestimmten Lebensraumtyp zugeordnet zu werden. Sehr aufschlussreich sind diesbezüglich die EU-weiten Verbreitungskarten einzelner Lebensraumtypen, die häufig Staatsgrenzen abbilden statt in schlüssiger Weise die europaweite Verbreitung von Lebensraumtypen. Aus diesem sowie aus dem oben genannten Grund kommt es im Rahmen des Schreibens der EK daher zu Nachforderungen für Schutzgüter, die in Oberösterreich gar nicht vorkommen (wie z.B. bei Schwermetallrasen oder Deckenmoore) oder deren Vorkommen umstritten sind (z.B. Hainsimsen-Buchenwälder in der alpinen Region)!

Oberösterreich wird konkret vorgeworfen, bewusst Daten über das Vorkommen von Tuffquellen „unter Verschluss“ zu halten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Daten bereits seit Anfang letzten Jahres in der öffentlich zugänglichen Naturschutzdatenbank abrufbar sind. Die Daten wurden deshalb noch nicht offiziell an die Europäische Kommission übermittelt, weil bereits Verhandlungen über eine freiwillige Nachnominierung mit den Grundeigentümern geführt werden, die in Teilen sehr erfolgversprechend laufen. Es war geplant, die Daten gemeinsam mit den neuen, freiwillig ausgewählten Gebieten nach Brüssel zu melden, obwohl nach den

Ergebnissen des Bewertungsseminars mit der Europäischen Kommission kein offizieller Nachnominierungsbedarf mehr gegeben war.

Für flächenhaft vorkommende und in Österreich nicht gefährdete Schutzgüter, für die bereits Gebiete mit guten Kernvorkommen ausgewiesen wurden, werden ebenfalls weitere Nachnominierungen in unbestimmtem Ausmaß gefordert. Zum Beispiel zählt der Waldmeister-Buchenwald in Oberösterreich nicht zu den gefährdeten Waldtypen. Bereits 24 Gebiete mit insgesamt 70 km² Fläche (!) wurden nominiert. Trotzdem werden weitere große Vorkommen als Natura 2000-Gebiete verlangt, was zu einem heftigen Kopfschütteln der Naturschutzexperten führt. Denn aus strategischen Überlegungen soll man dort seine begrenzten Ressourcen einsetzen, wo sie auch dringend benötigt werden und das sind jedenfalls nicht die ungefährdeten Waldmeister-Buchenwälder. Nebenbei sei noch erwähnt, dass seit den 90-iger Jahren der Buchenanteil in den österreichischen Wäldern wieder zunimmt.



© Land Oberösterreich/Strauch

Blick auf ein Seitental im Nationalpark und Europaschutzgebiet Kalkalpen. Mit seiner über 20.000 ha großen Fläche das größte Europaschutzgebiet in Oberösterreich.

Ein großes Problem stellt die Forderung nach einer weiteren Nominierung von Flachland- und Bergmähwiesen sowie Bürstlingsrasen dar. Auch wir halten diese Wiesentypen für stark gefährdet. Jedoch wissen wir, dass deren Erhaltung insbesondere durch hoheitliche Schutzmaßnahmen nicht bewerkstelligt werden kann. Bäuerliche Regionen entwickeln sich laufend weiter. Diese Prozesse können nicht aufgehalten werden, anderenfalls kommt es zur Abwanderung. Genau in jenen Regionen, in denen die Landwirtschaft naturnah erfolgt – in den Hochlagen des Mühlviertels und in den inneralpinen Bergbauerngebieten – befindet sich aber der Großteil der eingeforderten Wiesen. Mit teils großer Verzögerung treffen hier technischer Fortschritt und gesellschaftlicher Wandel ein, der in den meisten anderen Landesteilen schon vor Jahrzehnten zum Verschwinden der artenreichen Wiesen geführt hat. Seit rund 30 Jahren, mit besonderer Intensität seit 15 Jahren bemühen wir uns um die Erhaltung der artenreichsten Wiesen in Oberösterreich. Wir sind aber überzeugt davon, dass die Weiterexistenz von Grünland-Nutzungsformen, die nicht mehr der Futterproduktion dienen, nicht durch gesetzliche Vorgaben erzwungen werden kann. Genau das wird aber mit der Erklärung von Wiesen zu Natura-2000-Gebieten bezweckt. In kleinem Rahmen kann das bewerkstelligt werden. Die aktuellen Nachforderungen haben aber eine Größenordnung erreicht, deren Umsetzung völlig illusorisch ist. Ergänzend ist noch anzuführen, dass es sich bei diesen Wiesen um nutzungsbedingte Pflanzengesellschaften handelt (so wie auch viele andere Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie), die zwar von Natur aus so nie vorkommen würden, aber dennoch aus Naturschutzsicht erhaltenswert sind.

Natura 2000, aber bitte mit Hausverstand

Wir bekennen uns natürlich zu einem Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerk, das einen wichtigen Anteil zum Erhalt unserer Arten und Lebensräume beiträgt, auch wenn es wegen der rechtlichen Vorgaben nicht auf rein freiwilliger Basis erfolgen kann. Aber es gibt noch andere Instrumente im Naturschutz, die genauso zweckmäßig für die Erreichung der Naturschutzziele sind. Der innerstaatliche Arten- und Lebensraumschutz basiert neben den Landesgesetzen vor allem auf Freiwilligkeit der Grundeigentümer, bei Förderungen oder nationalen Schutzgebieten mitzumachen. Dies hat den Vorteil, dass sich die Betroffenen mit den vereinbarten Zielen und Maßnahmen identifizieren können und oft selbst einen wichtigen Beitrag (z.B. Pflege der eigenen Flächen) leisten. Werden Menschen zu etwas gezwungen, wird sich ein Widerstand entwickeln, der dann besonders stark wird, wenn damit wirtschaftliche Einschränkungen verbunden sind und sie die eigene Existenz bedroht sehen. Die Motivation, einen Beitrag zur Erreichung der Naturschutzziele beizutragen, sinkt ins Bodenlose. Deshalb sollen solche hoheitlichen Zwänge nur im unbedingt notwendigen Ausmaß angewandt werden, denn eines muss uns und vor allem der Europäischen Kommission klar sein: Natura 2000 funktioniert nur gemeinsam mit den Grundeigentümern. Ohne die aktive Pflege von Naturschutzflächen durch die Bewirtschafter werden wir nutzungsabhängige Schutzgüter wie Bergmähwiesen oder

Flachlandmähwiesen durch „Zuwachsen mit Sträuchern und Bäumen“ verlieren. Einen adäquaten Ersatz für diese Pflegeleistungen kann es realistischer Weise nicht geben, denn bei diesen Flächendimensionen (über 80.000 ha Natura 2000-Gebiete in Oberösterreich, davon bereits aktuell 1400 ha Wiesenflächen) werden wir schnell an unsere personellen (auch wenn die Pflege an externe Anbieter vergeben wird) und finanziellen Grenzen stoßen.

Aber es geht ja nicht nur um den Zwang durch Natura 2000, möglichst große Flächen auszuweisen, es geht auch um die Frage, ob es sich beim Netzwerk Natura 2000 um die zweckmäßigste Form des Naturschutzes handelt. Wie schon vorher erwähnt, gibt es zahlreiche andere Schutzinstrumente, die auf Grund der kleinflächigen und dispers verteilten Schutzgutvorkommen wesentlich effektiver deren Erhalt gewährleisten. Ein Beispiel ist das seit Jahren erfolgreich durchgeführte und von hochrangigen Experten begleitete Artenschutzprojekt in Oberösterreich. Es werden mittlerweile über 1000 Flächen in ganz Oberösterreich verteilt durch Vertragsnaturschutz erhalten, gepflegt und entwickelt, auf denen sich die „Hautevolee“ der hochgradig gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten versammeln. Nationale Schutzgebiete – und erst recht das Natura 2000-Schutzregime – würden im Gegensatz dazu mit extrem hohem Verwaltungsaufwand nur einen kleinen Bruchteil dieser Flächen sicherstellen können und die Flexibilität, auf geänderte Situationen schnell zu reagieren, ginge verloren.

Österreich ist nicht Schlusslicht in der EU

EU-Mitgliedsstaaten		Staatsfläche	Anzahl der N 2000-Gebiete	Fläche in km ² der N 2000-Gebiete	N 2000-Gebiete in Prozent der Staatsfläche
AT	Austria	83859	294	12691	15,13%
BE	Belgium	30528	310	5158	12,73%
BG	Bulgaria	110910	340	41048	34,46%
CY	Cyprus	5736	63	1784	28,82%
CZ	Czech Republic	78866	1116	11061	14,03%
DE	Germany	357031	5206	80773	15,45%
DK	Denmark	43093	350	22647	8,34%
EE	Estonia	45226	568	14837	17,87%
ES	Spain	504782	1863	222142	27,29%
FI	Finland	338145	1865	55988	14,45%
FR	France	549192	1756	111677	12,74%
GR	Greece	131940	419	42946	27,09%
HR	Croatia	56594	779	25690	36,58%
HU	Hungary	93030	525	19949	21,44%
IE	Ireland	70280	595	19486	13,13%
IT	Italy	301333	2589	63965	18,97%
LT	Lithuania	65301	485	9248	12,16%
LU	Luxembourg	2597	66	702	27,03%
LV	Latvia	64589	333	11833	11,53%
MT	Malta	316	39	234	12,97%
NL	Netherlands	41526	194	17315	13,29%
PL	Poland	312685	987	68401	19,56%
PT	Portugal	91990	165	50895	20,67%
RO	Romania	238391	531	55674	22,56%
SE	Sweden	414864	4082	64578	13,32%
SI	Slovenia	20273	354	7684	37,85%
SK	Slovakia	48845	514	14442	29,57%
UK	United Kingdom	244820	924	95106	8,54%
EU28		4346742	27312	1147956	18,12%

Quelle: <http://ec.europa.eu>

Österreich ist nicht Schlusslicht in der EU bei der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten. 12 Mitgliedstaaten haben im Verhältnis zur ihrer Staatsfläche weniger Natura 2000-Gebiete nominiert als Österreich. Wenn es „nur“ um die Größe der Flächenausweisung geht, warum wird bei Österreich so streng vorgegangen, wo wir mit 15,13% Ausweisungsgrad nur gering unter dem EU-Durchschnitt von 18,12% liegen. Länder wie Schweden, in denen große kaum besiedelte Regionen

vorkommen, haben weniger prozentuell ausgewiesen wie das kleinstrukturierte Österreich. Wird da tatsächlich mit gleichem Augenmaß gemessen? Wir in Oberösterreich setzen nach wie vor auf das Motto „Qualität vor Quantität“. Nicht die Größe sondern der Inhalt der Schutzgebiete samt nachfolgendem Management sichert unsere Arten und Lebensräume. Oberösterreich hat zwar im Vergleich zu anderen Bundesländern kleinere Schutzgebietsflächen (etwa 7 % der Landesfläche) ausgewiesen, aber dafür sind die besten Kernvorkommen mit dem höchsten Abdeckungsgrad von Schutzgütern ausgewählt worden.

Wir verhandeln weiter

Trotz der derzeit informell vorliegenden sehr umfassenden Forderungsliste, die weit über das ursprüngliche Mahnschreiben hinausgeht, werden wir versuchen, ein für Oberösterreich vertretbares Verhandlungsergebnis mit der Europäischen Kommission zu erzielen. Wir werden unsere Sichtweise und Gründe unseres Handelns kommunizieren, fachliche Fragen klären und auf einen schnellen und für alle akzeptablen Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens drängen.

Zum Abschluss noch ein Appell an alle, die immer mehr und größere Natura 2000-Gebiete fordern: Naturschutz funktioniert nur mit den Grundeigentümern, Bewirtschaftern und allen Naturschutzakteuren, wenn ein gegenseitiges Vertrauen entstanden ist. Erst dann können wir flächendeckend als Gemeinschaft unsere Naturschutzziele verwirklichen. Natura 2000 kann dazu beitragen, ist aber nicht in jedem Fall das Mittel der Wahl.